

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung

Tischvorlage zu TOP A 10

der HFA-Sitzung am 18.03.2010

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0165/2010

nicht öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2010	Beratung

Tagesordnungspunkt

**Benutzungsgebühren in städtischen Schwimmbädern; Antrag der Fraktion
KIinitiative vom 19.01.2010**

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus dem Beratungsergebnis.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Antrag der Fraktion KIDitiative vom 04.01.2010 zu Benutzungsgebühren in städtischen Schwimmbädern war Gegenstand der Beratungen im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (ABKSS) am 16.03.2010. Die Verwaltung hatte in der Stellungnahme empfohlen, den Antrag der KIDitiative im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 zu beraten. Daher sollte eine entsprechende Prüfung im Sinne der Antragsteller mit der Aufstellung des HSK bearbeitet werden. Diesem Vorschlag ist der Ausschuss mehrheitlich gegen eine Stimme der KIDitiative gefolgt.

Der Fraktionsvorsitzende der Fraktion KIDitiative wünscht, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss entsprechend dem Beschluss des Rates vom 19.01.2010 bereits in der Sitzung am 18.03.2010 mit der Angelegenheit befasst wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag unter Tagesordnungspunkt A 10 Haushalt 2010 zu beraten.

Alle zu dem Antrag vorliegenden Unterlagen sind beigelegt.

Absender
Fraktion KIDitiative
im Rat der Stadt
Bergisch Gladbach

Drucksachen-Nr.

0008/2010

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion KIDitiative im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 19.01.2010

Tagesordnungspunkt *A 11.2*

Antrag der Fraktion KIDitiative vom 04.01.2010 zu Benutzungsgebühren in städtischen Schwimmbädern

Inhalt:

Die Fraktion KIDitiative beantragte mit Schreiben vom 04.10.2010 die Verwaltung, namentlich die Kämmerei, möge ermitteln, in welcher Höhe Einnahmen erzielt werden, wenn das Privileg der Bevorzugung durch Entgelt bzw. Gebührenbefreiung bei der Benutzung städtischer Schwimmanstalten für Bürger im Rahmen vereinsmitgliedschaftlicher Betätigung gegenüber Bürgern außerhalb solcher abgeschafft wird und durch eine einheitliche, gleiche, gerechte, allgemeine und kostendeckende Gebühr als finanziellen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Schwimm- und wassersportlichen Grundversorgungseinrichtung als Teil der Daseinsvorsorge ersetzt wird.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Gemäß § 1 Absatz 2 Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Nach § 11 ZuO berät der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport auch grundsätzliche Angelegenheiten des Schwimmsports und entscheidet über die Grundsätze der Förderung im Rahmen der Haushaltsmittel.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen (§ 12 Absatz 1 Geschäftsordnung).

Entsprechend dieser Regelung schlage ich vor, den Antrag der Fraktion KIDinitiative ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu überweisen.

Unter Berücksichtigung der Ladungsfristen und um der Verwaltung Gelegenheit zu einer ausführlichen Stellungnahme zu geben, wird vorgeschlagen, den Antrag nicht in die Sitzung des Fachausschusses am 26.01.2010, sondern in der Sitzung am 27.04.2010 zu beraten.

Der Antrag ist beigelegt.

Q ⇒ Aufg. 100

10



Die Kinder- und Jugendpartei
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Rathaus
51465 Bergisch Gladbach
Tel + Fax: 02202/14-2444
e-Mail: info@kidinitiative.de
http://www.kidinitiative.de

Eingegangen
05. Jan. 2010
A-13

Herrn Bürgermeister
Lutz Urbach

Bergisch Gladbach, den 4.1.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der KIDinitiative bittet Sie den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Rates zu setzen.

Prüfauftrag:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beauftragt die Verwaltung, namentlich die Kämmerer, zu ermitteln in welcher Höhe Einnahmen erzielt werden, wenn das Privileg der Bevorzugung durch Entgelt bzw Gebührenbefreiung bei der Benutzung städtischer Schwimmanstalten für Bürger im Rahmen vereinsmitgliedschaftlicher Betätigung gegenüber Bürgern außerhalb solcher abgeschafft wird und durch eine einheitliche, gleiche, gerechte, allgemeine und kostendeckende Gebühr als finanziellen Beitrag zur langfristigen Sicherung der schwimm- und wassersportlichen Grundversorgungseinrichtung als Teil der Daseinsvorsorge ersetzt wird.

Begründung:

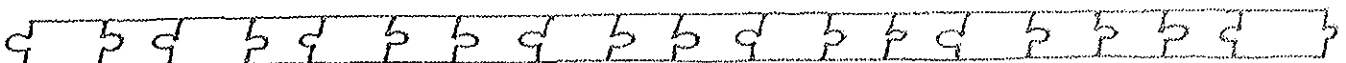
Die Stadt Bergisch Gladbach befindet sich wieder in einer äußerst schwierigen finanziellen Lage. Allen gesellschaftlichen Gruppen muß deshalb der „Spargedanke“ noch deutlicher als bisher bewußt werden.

Gegenwärtig bezahlen alle Bürger den Unterhalt der städtischen Schwimmanrichtungen. Deshalb ist es sinnvoll und geboten alle Nutzer nach dem Verursacherprinzip an den Kosten stärker zu beteiligen und möglichst kostendeckende Gebühren zu erheben. Außerdem findet bei der jetzigen Regelung eine Ungleichbehandlung der Bürger statt. Je nachdem, ob ein Bürger eine Einrichtung individuell-privat oder als Vereinsmitglied nutzt, zahlt er unterschiedlich viel für die gleiche öffentliche Leistung.

Der Ernst der Lage aller öffentlichen Kassen, insbesondere der kommunal-städtischen Haushalte erzwingt eine ehrliche, ernsthafte und wirklich kritische Überprüfung der Ausgaben, insbesondere im Bereich der Subventionen, und Einnahmen sowie Einnahmesteigerungsmöglichkeiten.

Fabian H. Schütz

Fabian Schütz, Fraktionsvorsitzender



Kontoverbindung: KIDinitiative, Kto.-Nr.: 3626262014, Paffrather Raiffeisenbank e.G., BLZ 370 626 00

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am
19.01.2010 - öffentlicher Teil

**11.2 Antrag der Fraktion KIDitiative vom 04.01.2010 zu Benutzungsgebühren in
städtischen Schwimmbädern**
0008/2010

Herr Schütz erläutert, die Fraktion KIDitiative beantrage nicht die Einführung von Benutzungsgebühren, sondern die Erteilung eines Prüfauftrages an die Verwaltung, damit der Rat in seinen Haushaltsplanberatungen die entsprechenden Zahlen zur Verfügung habe. Er bittet darum, den Antrag auch an den Haupt- und Finanzausschuss (Sitzung am 18.03.2010) zu überweisen.

Herr Neu entgegnet, es sei bekannt, dass keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden könnten. Die Stadt müsse zu jedem einzelnen Schwimmbadbesuch fünf Euro zuschießen. Dies sei in bundesweiten Vergleich – 9,80 EUR – ein guter Durchschnitt. Kostendeckende Gebühren würden den Ruin für die Schwimmsport treibenden Vereine bedeuten. Als Beispiel führt Herr Neu die Behindertensportgemeinschaft an, die für das Anbieten von Kursen bei kostendeckenden Gebühren in Höhe von 300,- EUR pro Badstunde und Schwimmbahn – bei zwei Wochenstunden – 24.000,- EUR jährlich zu entrichten hätte. Ein solcher Betrag könnte von den 30 Mitgliedern des Vereins nicht getragen werden. Die aufgeführten Zahlen seien kein Geheimnis, sondern könnten den Unterlagen des Stadtsportverbandes entnommen werden. Vor diesem Hintergrund fordert Herr Neu die Fraktion KIDitiative auf, den Antrag zurückzuziehen, da er unnötigen Verwaltungsaufwand verursache.

Herr Dr. Fischer weist darauf hin, die FDP-Fraktion halte den Gedanken der Fraktion KIDitiative für überlegenswert. Der Rat solle den Antrag an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport überweisen.

Herr Lang erläutert, es würde außer der Fraktion KIDitiative wohl niemand diesem Antrag folgen. Er fragt, ob der Antrag darauf hinauslaufen solle, von die Vereinsmitgliedern kostendeckende Gebühren zu erheben und von den übrigen Badbenutzern nicht. Dies wäre unsinnig und rechtswidrig. Er bemühe sich schon seit Jahren, von der Verwaltung Auskunft zu erhalten, welche Kosten für die Benutzung durch Sportvereine entstehen. Die Verwaltung habe immer wieder darauf verwiesen, dies nicht feststellen zu können. Wenn dies stimme, entstehe durch den Antrag tatsächlich nur unnötiger Verwaltungsaufwand.

Herr Ziffus erläutert, die Beratung solle in den Ausschüssen stattfinden. Wenn sozial Schwache oder Familien gezielt gefördert würden und ein sozialer Ausgleich stattfinden würde – beispielsweise in Form eines Löwenpasses – könne man auch über kostendeckende Gebühren in Schwimmbädern diskutieren. Ein solcher Ausgleich ließe sich auf kommunaler Ebene jedoch nur schwer herstellen.

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, warum der Rat sich nicht an die ortsrechtlichen Regelungen halte und den Antrag nicht ohne Aussprache an den zuständigen Fachausschuss überweise. Auch er halte eine zusätzliche Überweisung an den Haupt- und Finanzausschuss für sinnvoll.

Dies wird von Herrn Urbach bekräftigt.

Herr Schütz weist darauf hin, dass die Verwaltung in der Vorlage vorschlage, den Antrag an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zur Behandlung in der Sitzung am

27.04.2010 zu überweisen. Diese Sitzung sei auf den 16.03.2010 verschoben worden. Daher solle der Antrag an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zur Behandlung in der Sitzung am 16.03.2010 und an den Haupt- und Finanzausschuss zur Behandlung in der Sitzung am 18.03.2010 überwiesen werden. Die Fraktion KIDitiative ziehe ihren Antrag nicht zurück.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zur Behandlung in der Sitzung am 16.03.2010 sowie an den Haupt- und Finanzausschuss zur Behandlung in der Sitzung am 18.03.2010 überwiesen.

Für die Richtigkeit



Christian Ruhe
Schriftführung
18.03.2010

Absender
Fraktion KIDitiative

Drucksachen-Nr.

0149/2010

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion KIDitiative

zur Sitzung:

Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport am 16.03.2010

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion KIDitiative vom 04.01.2010 zu Benutzungsgebühren in städtischen Schwimmbädern

Inhalt:

Die Fraktion KIDitiative hat mit Datum vom 04.01.2010 folgenden Antrag gestellt:

Prüfauftrag zur Einführung einer einheitlichen, gleichen, gerechten, allgemeinen und kostendeckenden Gebühr als finanziellen Beitrag zur langfristigen Sicherung der schwimm- und wassersportrechtlichen Grundversorgungseinrichtungen als Teil der Daseinsvorsorge

Der Antrag wurde am 19.01.2010 ohne weitere Aussprache vom Rat in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport in den Hauptausschuss verwiesen.

Der Antrag liegt der Vorlage bei.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Frage der Erhebung von Gebühren für die Schwimmvereine wird im Zusammenhang mit der Aufstellung des HSK für das Jahr 2011 umfassend bearbeitet und beantwortet werden. Kostendeckende Beiträge für die Benutzung der Bäder werden aber nicht erhoben werden können. Zu den anfallenden Kosten hat die Bäder GmbH Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.



Bädergesellschaft
der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Borngasse 2
(Seiteneingang Kombibad Paffrath)
51469 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 02 - 29 06-0
Telefax: 0 22 02 - 29 06-29
e-mail: baeder-gmbh@netcologne.de

- Geschäftsleitung -

02.02.2010

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich 4
z.Hd. Herrn Dr. Speer

Antrag der Fraktion KIDitiative vom 04.01.2010 zu Benutzungsgebühren in städtischen Schwimmbädern

Sehr geehrter Herr Dr. Speer,

nachstehend meine Stellungnahme zum o.a. Antrag der KIDitiative:

Allgemein

Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Bäder-GmbH letztmalig Ende 2007 ausführlich mit dem Thema befasst. Vor der Einführung der bereits beratenen Regelungen (für die Festsetzung/Änderung von Entgelten bedarf die Geschäftsführung nach § 10 des Gesellschaftsvertrags der Bäder-GmbH der Genehmigung des Aufsichtsrates) hat die Gesellschafterversammlung nach Beschluss des Rates (24.4.2008) am 02.07.2008 die Geschäftsführung angewiesen, alle geplanten Vorhaben für die Einführung weiterer Entgelte für schwimmsporttreibende Vereine nicht weiter zu verfolgen.

Insoweit ist die Geschäftsführung derzeit an den Beschluss der Gesellschafterversammlung gebunden. Diese Anweisung wäre daher grundlegend d.d. Gesellschafterversammlung nach Weisung durch den Rat wieder aufzuheben und in die Zuständigkeit der Geschäftsführung mit Genehmigung d.d. Aufsichtsrat zurückzuführen.

Selbstverständlich – dies ist der Gesellschafterversammlung unbenommen – kann auch eine Weisung durch den Rat als Änderung der zur Zeit vorhandenen Anweisung d.d. Gesellschafterversammlung an die Geschäftsführung zur Durchführung weitergegeben werden.

Kostensituation

Für das Jahr 2008 (für 2009 liegt der testierte Jahresabschluss noch nicht vor) sind in den beiden durch die Bäder-GmbH betriebenen Bädern (Hans-Zanders-Bad und Kombibad Paffrath) folgende Kosten (Vollkostenbasis) durch die Vereinsbelegung entstanden:

a) Hans-Zanders-Bad

Eine **Betriebsstunde** des Hans-Zanders-Bades schlägt im Jahr 2008 mit **113,84 Euro** zu Buche. Umgelegt auf die vorhandenen 4 Trainingsbahnen ergeben sich Kosten von **28,46 Euro** pro **Bahnenstunde**.

Den Vereinen wurden innerhalb des Stundenkontingents im Jahr 2008 insgesamt **6.401 Bahnenstunden** zur Verfügung gestellt.

6.401 Bahnenstd. x 28,46 Euro = **182.172,46 €**

b) Kombibad Paffrath

Eine **Betriebsstunde** des Kombibades Paffrath (Halle) schlägt im Jahr 2008 mit **379,49 Euro** zu Buche.

Umgelegt auf die genutzten 8 Einheiten ergeben sich Kosten von **47,44 Euro** pro **Bahnenstunde**.

Den Vereinen wurden innerhalb des Stundenkontingents im Jahr 2008 insgesamt **2.893 Bahnenstunden** zur Verfügung gestellt.

2.893 Bahnenstd. x 47,44 Euro = **137.233,07 €**

Gesamtkosten der Vereinsnutzung: **319.405,53 €**

Zugrundegelegt wurden die im Jahresabschluss testierten **Vollkosten** des jeweiligen Bades unter Berücksichtigung der bereitgestellten Vereinsstunden/Jahr.

Hinweis: Die Kosten für das **Schulhallenbad Mohnweg** und evtl. weiteren **Fremdanmietungen** können von hier nicht ermittelt werden und müssten dem o.a. Betrag zugerechnet werden. Die o.a. Kostenaufteilung beinhaltet nur die durch Beschluss genehmigte **Regelnutzung der Vereine**. **Vereinzelte Nutzungen außerhalb dieses Rasters** sowie **diverse nicht geregelte Feriennutzungen einzelner Trainingsgruppen** sind hier im Stundenraster nicht enthalten.

Mit einer kostendeckenden Gebühr aller die Schwimmbäder nutzenden Vereine können durch die derzeitige Vereinsbelegung im Hans-Zanders-Bad und im Kombibad Paffrath z.B. auf Grundlage der Zahlen für 2008 auf Basis der Bahnenstundenberechnung **319.405,53 Euro** an Einnahmen erzielt werden. Eine Verteilung auf die Vereine könnte auf der Basis der verteilten Bahnenstundenkontingente erfolgen.

Anmerkungen

Schwimmbäder zählen in Deutschland durch die in jeder Hinsicht hohen Normanforderungen zu den für den Betreiber teuersten Sportstätten überhaupt. Leider lässt sich ein kostendeckender Eintrittspreis aus den unterschiedlichsten Beweggründen auf dem Markt nicht umsetzen. Daher sollte im Hinblick auf die Formulierung des Prüfauftrags der KIDinitiative („gerecht und kostendeckend“) nicht unerwähnt sein, dass in Bergisch Gladbach der zahlende Badegast keinen kostendeckenden Eintrittspreis zahlt, hier also zumindest anteilig durch die Bädergesellschaft /Stadt Bergisch Gladbach eine Subvention im Verhältnis zu den Vollkosten erfolgt.

Hinweis: Die **Vollkosten** beliefen sich im Jahr 2008 im **Kombibad (Halle)** pro Besucher auf **9,03 Euro**, der durchschnittliche Besucherumsatz auf **4,07 Euro**, dementsprechend belief sich die Subvention im Verhältnis zu den erzielten Einnahmen auf **4,96 Euro** pro Besucher.

Im **Hans-Zanders-Bad** beliefen sich die **Vollkosten** pro Schüler/Vereinsmitglied 2008 auf **5,36 Euro**. Die Subvention pro Besucher belief sich hier auf **5,16 Euro**, da im fast ausschließlich unentgeltlich genutzten Schul- und Vereinsbad nahezu keine Einnahmen erzielt werden.

Alternativen zur Gebührenberechnung pro Bahnenstunde

a) Pauschalen nach Vereinsmitgliederzahl

Eine Berechnung der Nutzungsgebühr nach einem Schlüssel der jeweiligen Vereinsmitgliederzahlen sind nach einem aktuellen Gerichtsurteil des VG Köln angreifbar, weil sie keinen Bewertungsmaßstab für die tatsächliche Nutzung des jeweiligen Vereins darstellen.

b) Gebühr nach den Teilnehmerzahlen der Vereine/pro Kopf

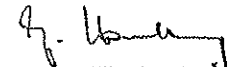
Ein pro Teilnehmer zu zahlender Einzeleintritt ist derzeit nicht exakt kontrollierbar, es sei denn, zu den Vereinsstunden würde mit zusätzlichem Kostenaufwand eine Kasse im jeweiligen Bad eingerichtet. Derzeit werden die Teilnehmerzahlen der einzelnen Nutzergruppen durch die jeweiligen Begleitpersonen (Trainer, Übungsleiter etc.) in ausliegenden Listen selbst eingetragen und sind demnach, je nach Intension, auch manipulierbar.

Eine Gebühr nach Teilnehmerzahlen fördert zudem nicht die gewünschte Auslastung der zur Verfügung gestellten Wasserflächen, würde aber auch – je nach Sportart und Verein – stark die Wertigkeit einzelner Sportarten in Frage stellen.

Als Beispiel sei hier angeführt, dass es je nach Nutzungsinhalt in diversen Vereinsgruppen sehr starke Teilnehmerzahlen gibt, während manche Belegungen nur eine geringe Frequentierung nachweisen, die allerdings sportartbedingte Gründe haben kann (z.B. das Wasserballtraining mit max. 10-15 Nutzern im gesamten 25m-Becken des Kombibades). Hier würde eine pro Gebührenerhebung pro Kopf den Sinn einer Kostendeckung/-minimierung ad absurdum führen.

Zur Gebührenberechnung hält der Unterzeichner nach wie vor die genutzten Bahnenstunden für am besten geeignet, da sie exakt zu berechnen und nach den Belegungsstunden gleich und gerecht auf die nutzenden Vereine aufzuteilen sind.

Es ist natürlich politisch zu klären, ob und inwieweit tatsächlich eine kostendeckende Gebühr pro Bahnenstunde oder aber eine im Verhältnis zur Subvention der nicht organisierten Schwimmer/Badbesucher geringere Pauschale pro Bahnenstunde eingeführt wird.


Günter Hachenberg
Geschäftsführer

FB 1-15 (Herr Ruhe, Frau Monheim)

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für
Bildung, Kultur, Schule und Sport am 16.03.2010
- öffentlicher Teil -

**TOP A15.1: Antrag der Fraktion KIDitiative vom 04.01.2010 zu Benutzungsgebühren
in städtischen Schwimmbädern (0149/2010)**

Herr Dr. Speer erläutert den Vorschlag der Verwaltung, den Antrag der KIDitiative im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 zu behandeln. Nach Auffassung der Verwaltung handele es sich bei dem Antrag der KIDitiative um eine Angelegenheit, die nicht nur die Schwimmvereine, sondern alle Vereine und damit alle Sportstätten betreffe. Daher solle diese Prüfung mit der Aufstellung des HSK bearbeitet werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport beschließt **mehrheitlich** bei einer Gegenstimme der KIDitiative dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Für die Richtigkeit
gez.

Petra Weymans
Schriftführerin
17.03.2010